



# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates  
am 08.09.2022

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434  
Neuenkirchen-Vörden,  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:40 Uhr

## **Ratsvorsitzender**

Herr Rainer Duffe

## **Bürgermeister**

Herr Ansgar Brockmann

## **stellv. Bürgermeister**

Herr Martin Menke

## **stellv. Bürgermeisterin**

Frau Verena Niehues

## **stellv. Bürgermeister**

Herr Hermann Schütte

## **Mitglied**

Herr Dr. Heinrich Brand

Herr Heinrich Fehrmann

Herr Andreas Frankenberg

Frau Helga Globisch

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Sven große Sextro

Frau Lisa Haakmann

Herr Waldemar Herdt

Herr Mirko Huesmann

Frau Anke Leferenz-Lehnert

Herr Günter Plohr

Herr Karlheinz Rohe

Herr Josef Schönfeld

Herr Linus Wüllner

Herr Rafael Zelechowski

## **von der Verwaltung**

Herr Jürgen Rolfsen

## **Schriftführerin**

Frau Silke Stromann

## **Gast**

Frau Maria Purтик

## **Gast in öffentlicher Sitzung**

Herr Andreas Vetter

Ing.-Büro Sönnichsen & Weinert, Minden, zu TOP  
2

## **Entschuldigt:**

## **Mitglied**

Herr Martin Lindemann

Frau Renate Pohlmann

fehlte entschuldigt

fehlte entschuldigt

## TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Hochwasseranalyse "Vördener Aue" hier: Vortrag und Erläuterungen durch das Ing.-Büro Sönnichsen & Weinert, Minden
3.	Vergabe eines Straßennamens in Nellinghof Vorlage: 101/2022
4.	Dorferneuerung Vörden; Förderantrag für die Sanierung des Rathauses Vörden einschließlich der Neugestaltung der Außenanlagen Vorlage: 102/2022

## SITZUNGSERGEBNIS:

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Ratsvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Die Ratsmitglieder Martin Lindemann, Renate Pohlmann und Helmut Steinkamp fehlten entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit des Rates war gegeben.

### **2. Hochwasseranalyse "Vördener Aue" hier: Vortrag und Erläuterungen durch das Ing.-Büro Sönnichsen & Weinert, Minden**

Die Gemeinde hatte eine Hochwasseranalyse für die Ortslage Vörden und eine Untersuchung zur Verschiebung des Überschwemmungsgebietes aufgrund des Gewerbegebietes Hörster Heide in Auftrag gegeben. Das Ingenieurbüro Sönnichsen & Weinert aus Minden stellte die Ergebnisse vor. Die Präsentation und der Abschlussbericht werden im Gremieninfosystem zur Verfügung gestellt.

Die vorgestellte Hochwasseranalyse zeigte, dass die Hochwasserproblematik für die Ortslage Vörden nicht akut ist. Der Zustand der Vördener Aue wurde jedoch als ökologisch schlecht bezeichnet. Zur Verbesserung wurde an der Vördener Aue eine Gewässerumgestaltung unterhalb Vördens und naturnahe Rückhaltung oberhalb Vördens empfohlen. Nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist eine ökologische Verbesserung der Gewässer anzustreben. Mit entsprechenden Renaturierungsmaßnahmen könnten zudem ökologische Werteinheiten zur Kompensation für andere Bauvorhaben geschaffen werden.

Die Untersuchung zur Frage, ob eine Begradigung des an das Gewerbegebiet Hörster Heide angrenzenden Überschwemmungsgebietes möglich ist, ergab, dass die Grenzen des bestehenden Bebauungsplanes nicht verändert werden können. Die NLWKN und der Landkreis Vechta sehen die Verkleinerung der Flächen des Überschwemmungsgebietes als rechtlich nicht umsetzbar an. Die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes sprechen dagegen. Das Gewerbegebiet ist daher innerhalb des aktuellen Geltungsbereiches zu realisieren.

### 3. Vergabe eines Straßennamens in Nellinghof 101/2022

Herr Rolfsen teilte mit, dass der private Bahnübergang km 76,013 bei Rissling-Erdbrügge nicht mehr privat genutzt werden darf. Die Hofstelle Möhlenhoff hinter dem Bahnübergang mit der Anschrift Holdorfer Straße 21 kann nun nicht mehr von der Holdorfer Straße, sondern nur noch über einen öffentlichen gewidmeten Genossenschaftsweg von der L852 (Heerweg) erreicht werden. Zur Sicherstellung der Auffindbarkeit des Grundstücks muss die Adresse schnell geändert werden. Die Verwaltung schlug vor, zur besseren Auffindbarkeit und zur deutlichen Abgrenzung im Straßennetz einen neuen Straßennamen zu vergeben.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

**Für den Weg zwischen dem Heerweg (L 852) und dem Hof Möhlenhoff wird der Straßename „Am Möllwiesenbach“ vergeben. Es handelt sich um das Wegeflurstück 102/2 in Flur 8 der Gemarkung Neuenkirchen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

### 4. Dorferneuerung Vörden; Förderantrag für die Sanierung des Rathauses Vörden einschließlich der Neugestaltung der Außenanlagen 102/2022

Herr Rolfsen teilte mit, dass die Dorferneuerung Vörden durch das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems bis 2024 verlängert wurde und öffentliche und private Anträge weiterhin gestellt werden können. Für 2023 ist als öffentliche Maßnahme die Sanierung des denkmalgeschützten Rathauses Vörden einschließlich der Neugestaltung der Außenanlagen in Vorbereitung. Im Zuge der Neubebauung der Flächen Dortelmann, hat sich die Familie Wüllner entschieden, ihre Scheune ebenfalls abzureißen. Diese Teilfläche des Grundstücks Wüllner konnte die Gemeinde mit einem langfristigen Pachtvertrag für eine öffentliche Nutzung sichern. Ein Verkauf kommt für die Familie Wüllner nicht in Frage.

Der Arbeitskreis DE Vörden hat sich für die Variante 4 entschieden. Die Ziele der Sanierung des denkmalgeschützten Rathauses Vörden, Schaffung eines barrierefreien Eingangs und von Stellplätzen sowie eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Ortskern und der Verkehrssituation „Kleine Hinterstraße“ werden damit erreicht. Die Förderquote liegt bei 65 %, die Sanierungskosten des Rathauses werden auf 125.000 € geschätzt.

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

**Für die Sanierung des Rathauses Vörden einschließlich der Neugestaltung der Außenanlagen soll ein Förderantrag im Rahmen der Dorferneuerung Vörden gestellt werden. Die Gestaltung der Außenanlagen richtet sich nach der Variante 4.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt